

Havixbeck, 27.04.2015

48329 Havixbeck

An den
Rat der Gemeinde Havixbeck
Herrn Bürgermeister Gromöller
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Stopfer“ für Flurstück 901, Am Stopfer 1 / Ecke Münsterstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Eheleute , haben uns für das Grundstück „Am Stopfer 1“
entschieden.

Dieses Grundstück hat, wie Ihnen sicher bekannt sein dürfte den Nachteil, dass es nicht nur direkt an zwei Straßen grenzt, von der eine die meistbefahrene Straße in der Gemeinde ist, sondern darüber hinaus noch direkt an der neu gestalteten Bushaltestelle an der Münsterstraße angrenzt. Diese wesentlichen Negativpunkte sind sicher auch der Grund, warum dieses Grundstück dort noch nicht bebaut ist und die Lücke nach so langer Zeit immer noch da ist.

Wir haben uns trotzdem für dieses Grundstück entschieden, da wir im Rentenalter sind und uns die Nähe zum Dorf sehr wichtig ist.

Wie schon erwähnt sind wir im Rentenalter und haben uns aus diesem Grunde für einen Bungalow in einer altersgerechten und ebenerdigen Bauweise entschieden. Der Bungalow soll mit einem Walmdach mit einer Nord- Süd- Ausrichtung des Firsts realisiert werden.

Laut dem uns bekannten Bebauungsplan ist auf diesem Grundstück zur Zeit ein Pultdach vorgesehen. Da das Grundstück lang und schmal ist und unser zukünftiger Bungalow eine rechteckige Form bekommt ist aus optischen und architektonischen Gründen nur ein Walmdach sinnvoll. Mit einem Satteldach würde das Haus eher wie eine Halle oder eine Stall wirken. In dem Baugebiet „Am Schlaubach“ sind uns mehrere Krüppelwalmdächer aufgefallen.

Daher bitten wir Sie unseren Antrag zu prüfen und diesen positiv zu entscheiden. Den direkten Nachbarn haben wir befragt und erhielten deren Zustimmung.

Sollte der Antrag negativ entschieden werden, beantragen wir „schweren Herzens“ ein Satteldach, gegebenenfalls würden wir auch von dem Bauvorhaben absehen.

Mit freundlichen Grüßen .

Anlagen



